

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Börtlingen

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.09.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.044.245,91
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.888.036,05
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-843.790,14
1.4	Außerordentliche Erträge	8.837,72
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	8.837,72
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-834.952,42
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.669.537,34
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.676.045,96
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-6.508,62
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.447,43
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	493.435,63
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-454.988,20
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-461.496,82
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-120.028,08
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-120.028,08
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-581.524,90
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	153.495,91
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	695.177,33
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-428.028,99
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	267.148,34

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	13.117.559,79
3.3	Finanzvermögen	1.304.624,02
3.4	Abgrenzungsposten	726.413,03
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	15.148.596,84
3.7	Basiskapital	7.358.166,27
3.8	Rücklagen	1.580.544,51
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	834.952,42
3.10	Sonderposten	3.994.662,77
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.816.665,53
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	233.510,18
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	15.148.596,84

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs 1) Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderer- gebnisses		
EUR ^(2018/19)									
1	2	3	4	5	6	7	8		
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	8.837,72	-843.790,14	0,00	0,00	0,00	645.391,08	935.153,43	7.358.166,27	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00							
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts									
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		645.391,08				-645.391,08			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	-8.837,72	8.837,72							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses									
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		189.561,34					-189.561,34		
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr									
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital									
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital									
13 vorläufige Endbestände						0,00	745.592,09	7.358.166,27	
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						0,00	745.592,09	7.358.166,27	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

Der Jahresabschluss 2024 mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg von **Montag, 28.09.2026** bis **Mittwoch, 07.10.2026** je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Börtlingen, Zimmer 3, zur Einsicht öffentlich aus.
Börtlingen, 24.09.2026
Sabine Catenazzo
Bürgermeisterin